

## Synopse

### Neuer § 9a Energieverordnung, Änderung aufgrund Energiebericht

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –  
Geändert: **490.11**  
Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Arbeitsversion Fassung Vernehmlassung	Kommentierungen
	<b>Energieverordnung (EnV BL)</b>	
	<i>Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:</i>	
	<b>I.</b>	
	Der Erlass SGS <a href="#">490.11</a> , Energieverordnung (EnV BL) vom 20. Dezember 2016 (Stand 8. Oktober 2021), wird wie folgt geändert:	
	<b>§ 9a</b> Anforderungen an öffentliche Bauten und Anlagen von Kanton und Gemeinden	Mit der vorgeschlagenen Bestimmung sollen die bisher erst grob definierten energietechnischen Anforderungen an Bauten der öffentlichen Hand nach § 10 EnG BL konkretisiert werden. Die Bestimmung baut auf den (nach Abwägung von energie- und finanzpolitische Interessen) einstimmig verabschiedeten Empfehlungen der Arbeitsgruppe «Energistandard für öffentliche Bauten» auf, in welche eine Delegation des VBLG und das kantonale Hochbauamt eingebunden waren.

Geltendes Recht	Arbeitsversion Fassung Vernehmlassung	Kommentierungen
	<p><sup>1</sup> Neubauten sind nach dem zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden Minergie-P-ECO-Standard oder nach dem Minergie-A-ECO-Standard zu realisieren und zu zertifizieren.</p> <p><sup>2</sup> Für Umbauten und Erweiterungen gelten die Anforderungen für Neubauten gemäss Anhang 1 und Anhang 2.</p> <p><sup>3</sup> Beim Ersatz der Wärmeerzeugung ist ein auf erneuerbaren Energien oder Abwärme basierendes System einzusetzen.</p> <p><sup>4</sup> Neue Bauten erzeugen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber. Die Leistung der in, auf oder an dem Gebäude installierten Elektrizitätserzeugungsanlage bei Neubauten muss mindestens 20 W/m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche betragen.</p>	<p>Den öffentlichen Gemeinwesen wird bewusst eine Wahlfreiheit gelassen. Wer sich für Minergie-P entscheidet, verfolgt hohe Ansprüche an die Gebäudehülle und demonstriert eine Vorbildrolle im Bereich der Energieeffizienz. Wer sich für Minergie-A entscheidet, demonstriert eine Vorbildrolle bei der Nutzung der Photovoltaik (mit hohem Eigenverbrauchsanteil) und kann einen hohen Anteil der erneuerbaren Energien generell ausweisen. Der Zusatz «ECO» steht für einen vorbildlichen Standard in den Bereichen Gesundheit und Bauökologie. Er bringt zum Ausdruck, dass Baustoffe zum Einsatz gelangen, die mit möglichst geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (sog. «graue Energie») verbunden sind.</p> <p>Öffentliche Gemeinwesen sollen nicht nur bei den Neubauten, sondern auch bei Umbauten eine Vorbildrolle einnehmen, weshalb anstelle der allgemein geltenden Umbau-Anforderungen die Neubauanforderungen gemäss Anhang 1 und Anhang 2 EnV erfüllt werden sollen.</p> <p>Bei der Wärmeerzeugung stehen die öffentlichen Gemeinwesen in einer besonderen Verantwortung; nicht zuletzt mit Blick auf die Klima-Charta der Regierungskonferenz der Nordwestschweizer Kantone.</p> <p>Die vorgeschlagene Mindestleistung von 20 W pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche führt zu Anlagengrössen, deren erzeugte Energie bei üblichen Bauten zu einem grossen Teil im Gebäude selber verbraucht werden kann; und dies wiederum führt zu einer besonders guten Wirtschaftlichkeit der Anlage. Dem einzelnen Gemeinwesen steht es frei, eine grössere Anlage zu bauen.</p>
	<p><b>II.</b></p>	

Geltendes Recht	Arbeitsversion Fassung Vernehmlassung	Kommentierungen
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
	<b>III.</b>	
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
	<b>IV.</b>  Die Teilrevision tritt am \$\$\$ in Kraft.  Liestal, Im Namen des Regierungsrats der Präsident: Weber die Landschreiberin: Heer Dietrich	